



Steirischer Blasmusikverband
Bezirksleitung Graz-Süd
Bezirksobmann Franz Muhr, 8141 Unterpremstätten

ZVR-Nr.
130094647

Anmeldung Jugendlager Mureck
26.07.2010 bis 30.07.2010

Musikverein: _____

Name: _____ Geb. Datum: _____

Adresse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____ Tel.: _____

Instrument: _____ Leistungsabzeichen: _____

Nimmt der Jungmusiker Medikamente? JA, welche _____ NEIN
(betreffendes bitte ankreuzen, die Anmeldung wird vertraulich behandelt!)

Ihr Kind hat sich bei uns zum Jugendlager Mureck vom 26.07. bis 30.07.2010 in Mureck angemeldet. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht und eine Erklärung, dass es mit Ihrer Zustimmung geschieht, wenn sich Ihr Kind auf unserer Jugendlager aufhält. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist ihr Kind umgehend abzuholen bzw. wird auf ihre Kosten heimgeschickt. Die beigelegte Hausordnung habe ich zu Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Der obere Abschnitt muss bis spätestens 09.07.2010 beim Organisator und musikalischen Leiter, Herrn Bez. KPM M. Pitscheneder, 8502 Lannach, Pitschenederweg 3, mpi@gmx.at eingelangt sein!

Achtung: neu E-Mailadresse: m.pitscheneder@hsuprem.at

(Dieser Abschnitt bleibt bei den Eltern)

Kurze Hinweise: Anreise: 26.07. 2010 zwischen 9 bis 10 Uhr / Herberge neben Sportplatz.

Das Abschlusskonzert ist am Fr 30.07.2010 von 18 – 20 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

Anschließend findet wieder die Heimreise statt.

Rückfragen sind zu richten an:

Matthias Pitscheneder

Organisator u. musikalischer Leiter

Handy- Nr. 0664/4730111

Steirischer Blasmusikverband, Bezirksleitung Graz-Süd, ZVR-Nr. 130094647

Bezirksjugendreferent Anton Streibl, A.Kolpinggasse 6, 8010 Graz

Tel. 0650 8527940, E-Mail: anton.streibl@gmx.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Unterpremstätten, Konto 2899, BKLZ 38477

www.members.a1.net/grazsued



HAUSORDNUNG

- Der Jungmusiker / Jungmusikerin hat die Verpflichtung die generelle Hausordnung / Heimordnung, der Jugendherberge Mureck einzuhalten.
- Den Anordnungen der Bezirksfunktionäre und der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Es gilt strengstes Alkohol, Zigaretten und Drogen Verbot! Weiters sind jegliche Aufputschmittel wie Energydrinks etc. verboten.
- Nur in begründeten Fällen ist Ausgang bis 18 Uhr. Die Jugendlichen haben die Verpflichtung sich in den Ausgangslisten (Abmelden und bei der Rückkehr wieder anmelden) einzutragen.
- Bis 22 Uhr können sich die Jugendlichen innerhalb des Geländes der Jugendherberge (Zaun) in angemessener Lautstärke frei bewegen.
- Ab 22 Uhr Aufenthalt im Zimmer mit Licht, aber in angemessener Zimmerlautstärke und ohne Belästigung derer, die schon schlafen wollen.
- Ab 23 Uhr Nachtruhe!
- Kursfremde Personen dürfen nur in Ausnahmefällen mit Rücksprache mit den Verantwortlichen die Jugendherberge Mureck betreten.
- Für das jeweilige Zimmer wird ein Zimmerbeauftragter gewählt, der für eine Zimmerordnung zu sorgen hat,
- Das Mitbringen von Computern (Laptop, Netbook..) ist nicht erlaubt.
- Die jeweilige Aufsichtsperson entscheidet bei negativen Anlassfällen über notwendigen Sanktionen.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. der Anordnungen der Aufsichtspersonen muss der Jungmusiker oder die Jungmusikerin sofort von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden.